

strictum, dann weiter *Philonotis seriata* und *Hypnum purpurascens* mit zahlreichen Phanerogamen einen wesentlichen Teil des Bestandes der Sumpfwiesen und Moore. Folgende Funde wären noch zu erwähnen: die *L a u b m o s e*: *Dicranodontium circinatum* (1700 m), *Polytrichum sexangulare*, das oft Massenvegetation bildet, *Dicranella cerviculata* (auf Torfboden), *Webera Ludwigii* (1900 m), fruchtendes *Hypnum purpurascens* (aus einem Tümpel bei 1900 m), dann die *L e b e r m o s e*: *Cephalozia fluitans* (aus demselben Tümpel) und *Marsupella Sullivanti* (1900 m).

Wenn der Lauernmoosboden unter Wasser gesetzt wird, verliert die Wissenschaft nicht viel, gewiß aber wird es der Naturfreund begrüßen, wenn das weitere Gebiet, das ihm soviel zu bieten vermag, geschützt wird.

Naturkunde.

Floristische Eindringlinge in Niederösterreich. In Fortsetzung meiner Ausführungen vom Jahre 1923¹ möchte ich heute einige in Niederösterreich bereits sehr verbreitete floristische Eindringlinge besprechen. Den Reigen soll diesmal eine bekannte Wasserpflanze eröffnen, die *Wasserpfeil* (*Elodea canadensis*). Sie stammt aus Nordamerika, wo sie besonders im atlantischen Osten in den verschiedenen Süßwasserformationen heimisch ist;² 1836 sah sie der Gärtner John New in einem Teiche bei Warrington in Irland, wohin sie vermutlich durch angepflanzte nordamerikanische Wassergewächse verschleppt worden war;³ 1842 fand sie sich bereits bei Dublin, aber auch bei Dunsee Castle bei Berwick in Schottland, im September 1847 schon in England in Teichen bei Market Harborough, Leicestershire, und nach der Einführung amerikanischer Wasserpflanzen in Leigh Park bei Havant in Hampshire. Vom Jahre 1848 trat die Wasserpfeil auf den britischen Inseln an den verschiedensten Stellen auf und störte durch ihre massige Entwicklung sogar stellenweise Fischerei und Schifffahrt. So soll durch Elodeabarren der Cam bei Cambridge 1852 aufgestaut worden sein. In Belgien wurde sie 1858 aus England von Prof. Scheidweiler eingeführt und war zwei Jahre später in der Umgebung von Gent schon verwildert anzutreffen. Bis 1877 waren nicht weniger als 30 neue Standorte bekannt geworden. 1860 trat *Elodea* aber auch schon in Gräben bei Utrecht auf, wahrscheinlich als Kulturflüchtling aus dem botanischen Garten dortselbst und wurde bis 1874 hier in vielen Gegenden zu einer sehr verbreiteten gemeinen Pflanze. Andererseits wanderte sie aber auch in den Jahren 1872—74 die Schelde aufwärts in Nordfrankreich ein, wo sie schon 1866 zu

¹ Vgl. „Blätter“, 10. Jahrgg., Heft 2/3.

² *Harshberger F. W.*: North-Amerika (in Engl. u. Drude, die Vegetation der Erde, Bd. 13).

³ Vgl. *F. H. n e*: Geschichte der Einwanderung v. *Puccinia Malvacearum* und *Elodea canadensis* (Gießen 1880), besonders für Westeuropa und Deutschland, sowie *H e g i*: *Musfrierter Flora von Mitteleuropa in Mcherson P. und Graebner P.*: Synopsis der mitteleuropäischen Flora.

Vincennes bei Paris, wohl aus dem dortigen botanischen Garten verwildert, angetroffen wurde. Von ihrem weiteren Vorstoß in Frankreich will ich bloß einige Merkpunkte herausgreifen: 1874 war sie in der Marne und im Kanal von Burgund aufwärts gedrungen, 1874 trat sie in der Loire bis Nantes, aber auch im Rhonegebiet und Genfersee auf. In Westdeutschland verwilderte sie einerseits ab 1860 aus dem Poppelisdorfer botanischen Garten, andererseits aber auch seit 1876 vom Kanal von Steinburg bei Zabern, wo sie eingeführt wurde; vielleicht mag auch der Schiffsverkehr im Rheine zur Verbreitung beigetragen haben. Ein zweites Ausgangsgebiet war Hamburg, von wo aus sie sich in den Jahren 1860 bis 1874 das untere Elbegebiet, aber auch die jütische Halbinsel eroberte. Sehr schön kann man die natürliche Ausbreitung der Elodea von Berlin aus beobachten; sie verbreitete sich hier in den Jahren 1857 bezw. 1859 bis 1869 im ganzen Havel- und Spreegebiet, von da in die Elbe und die mecklenburgischen Gewässer, durch Binow- und Friedrich Wilhelm-Kanal zwischen 1860 und 1866 auch ins Odertal bis Stettin; gefördert wurde hier ihre Ausbreitung durch den regen Verkehr auf den allseits zusammenhängenden Wasserstraßen. Von Leipzig aus kam sie 1861 in die Mulde, vielleicht auch 1867 in die Saale, von Breslau 1870 ins obere Odergebiet, von Königsberg ins ostpreußische Seenland und ins Werder ab 1876, von Riga 1873 ins Baltikum. Mit Ausnahme des unteren Rheingebietes hat sich demnach die Wasserpest in Deutschland durchaus von botanischen Gärten oder anderen Kulturstätten ausgebreitet, nur dort scheint sie wenigstens zum Teil schon verwildert eingeschleppt worden zu sein.

Annähernd zur gleichen Zeit hören wir von dem Auftreten der Elodea in Niederösterreich. Zuerst 1880 bei Mautern a. D. gefunden, zeigt sie sich kurz darauf schon im Stockerauer- und Krumpenarm des Flusses und bei Thallern, ferner im Prater, 1885 bei Hainburg, aber schon früher bei Breßburg (14. 4. 1883),⁴ von wo aus ihre Ausbreitung über Ungarn erfolgte; zu gleicher Zeit aber war sie schon in der Mur im Com. Vas aufgetreten (10. 6. 1883). In Niederösterreich verbreitete sie sich sehr rasch: 1888 in Auen bei Mjpersn, 1890 Seibersdorf a. d. Leitha, in der Fischä bei Wiener-Neustadt,⁵ später im Teich der Ziegelei von Seitenstetten (S. b. J. 1902, 381),⁶ 1903 im Unteren Lunzersee und Teich III daselbst, 1912 auch im Oberen Lunzersee (S. B. G. LXX, 192); doch scheint sie hier nach F. Bierhapper⁷ bereits wieder zurückzugehen. Überhaupt scheint unsere Pflanze sich mit dem Alpengebiete nicht recht befreundet zu können, woran vielleicht nicht in letzter Linie die thermischen Verhältnisse der Alpenseen nebst ihrer Abgelegenheit vom Verkehr u. a. schuld sein mögen. Besonders interessant ist es nun, daß Elodea in Europa bloß in weiblichen Exemplaren vorkommt, außerdem aber ungemein selten blüht — zumindest habe ich sie bisher bloß einmal in einem Tümpel unfern des Gamaeu und im Prater blühen sehen und auch in der Literatur wird dies stets als eine

⁴ Vgl. Moerz G. in Weibl. zu Botanikai Közleményde 1909, Heft 3.

⁵ Wed G., Flora von Niederösterreich, 1890, I, 227.

⁶ Vgl. die Anmerkung im Heft 2/3 des 10. Jahrgg., unten!

⁷ Heimatkunde von Niederösterreich, Heft 6; 60.

„Besonderheit“ angeführt —, so daß ihre enorme Verbreitung in Europa bloß auf rein vegetativem Wege vor sich gegangen sein muß. In Niederösterreich kann sie, wie gesagt, infolge ihrer Häufigkeit nahezu eine einheimische Form vortäuschen.

Ebenso ursprünglich erscheint aus der Familie der Korbblütler, von der wir schon das letzte Mal die Strahllose Kamille kennen gelernt haben, die sich im Marchfeld entlang der Verkehrswege immer weiter ausbreitet, die Spätblühende Goldraute (*Solidago serotina* Ait.). Sie stammt aus Nordamerika (New Foundland bis Oregon) und kam mit den beiden verwandten Arten *S. canadensis* L. und *S. graminifolia* im 19. Jahrhundert als Gartenpflanze nach Europa, wo sie bald verwilderte und sich stellenweise geradezu einbürgerte. In Niederösterreich wurde sie 1857 an Waldrändern auf dem Galizynberg, 1860 an der Schwchat zwischen Guntramsdorf und Lagenburg, 1868 bei Simmering und Baden, dann bei Grammat-Neusiedl, 1877 im Preintal bei Reichenau, ferner an der Donau bei Stockerau, zwischen St. Pölten und Herzogenburg 1887, an der Thaya zwischen Hardegg und Neuhäufel, unterhalb Znaim (Beck G. vgl. Anm. 5, doch II/2, S. 1165) gefunden. Auch in der Freudenau bei Wien und bei Hadersfeld wurde sie 1911 festgestellt (Z. B. G. LXXII, 170). R. Reehinger (M. b. Z. XIX. 1913, a. m. D.) erwähnt unsere Pflanze als verwildert und eingebürgert in den Auen des Kamp bei Langenlois, zahlreich in der Kaiserau bei Guntramsdorf, in den Auen der Donau bei Klosterneuburg, bei Stadlau und Kaiser-Ebersdorf; 1921 wurde sie auf dem Waschberg bei Stockerau aufgefunden (Z. B. G. LXXII, 63); 1922 und 1923 traf ich sie auf dem Höhenau bei Weidling, an einem Waldschlag des Rohrwaldes oberhalb des Rohrbachgrabens, aber auch bei Stockerau, Hadersfeld und in der Klosterneuburger Au. Diese zuletzt genannten Fundstätten sowie die Angaben R. Ebners (Blätter, 10. Jhgg. 4—5 Heft) zeigen an sich, daß die Goldraute bei uns keine zeitweilige, vorübergehende Erscheinung ist, sondern wie so viele andere neuweltliche Eindringlinge ihre eroberten Plätze zu behaupten versteht.

Nach brauche da bloß an unsere verschiedenen Berufkrautarten zu erinnern, besonders an das kanadische Berufkraut (*Erigeron canadensis* L.) und das jährige Berufkraut (*E. annuus* [L.] Pers.). Jenes wurde 1655 zuerst im botanischen Garten von Blois in Frankreich kultiviert, war im Anfang des 18. Jahrhunderts bereits in Südeuropa verbreitet und wurde 1762 zum erstenmal bei Wien konstatiert. Heute ist es in Niederösterreich auf Ruderalstellen, in Hutweiden, Heiden, auf Holzschlägen sehr verbreitet und direkt eingebürgert. Ebenso steht es mit der zweiten erwähnten *Erigeron*-Art, die ebenfalls im 18. Jahrhundert als verwilderter Gartenflüchtling in Mitteleuropa auftauchte.

Auch die Rudbeckie ist nahezu einheimisch geworden. Die Perfschlichte Rudbeckie (*Rudbeckia laciniata*) wurde auf dem Kontinente im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts bloß in Paris kultiviert, nach 1750 tauchte sie in Deutschland auf, in Niederösterreich fand man sie 1859 zum erstenmal am Donaukanal im unteren Prater, 1883 dann in der Atikendorfer Au, 1890 um den Schloßberg von Bruck a. d. Leitha, längs des Schattenschloßes von Scheiblingkirchen bis über Bromberg hinaus, ferner bei der Rothmühle unter-

halb Gschaid, bei Niederschrems und an der Braunau bei Gmünd (Wed, vgl. oben, S. 1189), zu Beginn unseres Jahrhunderts traf man sie in den Stoderauer Auen (Z. B. G. LVIII, 1) und bei Pitten (Z. B. G. XLIX, 497) und heute stellt sie an vielen Stellen gar keine Seltenheit mehr dar. 1919 wurde auch die Haarige Rudbeckie (*R. hirta*), die mit dem Thimotegras aus Nordamerika eingeschleppt worden sein dürfte und z. B. in Norddeutschland ziemlich häufig ist, auf einem Grasplatz nächst dem Burgtor in Wien festgestellt (Z. B. G. LXXII, 171). Auch aus Gärten entweicht diese Art ab und zu.

Ganz den Eindruck der Bodenständigkeit erweckt heute das Kleinflietige Gängelkraut (*Galinsoga parviflora* Cavan), das sowohl auf Feldern und an Rainen aber auch auf Schuttböden, wie an Dämmen usw. im ganzen pannonischen Gebiet und stellenweise über dieses hinaus verbreitet ist. Es stammt aus dem andinen Südamerika, insbesondere aus Peru, wo es als „Paico Jullo“ oder „Pacoyuhu Jino“ heimisch ist. 1794 wurde es aus dem Pariser botanischen Garten, wo es in Kultur gedieh, durch Samen verschleppt und verbreitete sich ungemein rasch. 1812 taucht es bei Berlin auf, 1820 in Südtirol, 1844 in Oberitalien, 1850 bei Wien, 1854 bei Lugano in der Schweiz, 1860 bei Graz, 1866 in Kärnten, schon 1856 bei Preßburg und 1858 bei Krafau, 1870 in Ostserbien, 1872 in Polen, 1877 in Mesopotamien, 1880 in Norwegen, 1883 in Deutschtirol, 1887 am Sonnwendstein, 1888 in Mähren usw. In Niederösterreich wurde *Galinsoga* zuerst 1850, wie schon erwähnt, um Wien festgestellt, von wo aus es das ganze Wiener Becken besiedelte, aber auch nach Westen ins Bergland des Wienerwaldes entlang der Täler vordrang; ja 1869 findet man unsere Pflanze schon bei Türnitz, 1870 bei Payerbach und Schöglmühl, dann bei St. Agid am Neuwalde und Waidhofen a. d. Ybbs (Wed & G. vgl. oben, II, 2, 1193); 1887 ist sie schon bis in die Prein vorgebrungen (M. v. Z. XIX, 1913, a. m. D.), zu Beginn unseres Jahrhunderts taucht sie in Pitten auf (Z. B. G. XLIX, 497) und stellt heute „ein sehr verbreitetes Unkraut auf Schutt, Gartenland und in Feldern“ vor (Bierhapper F. vgl. oben, S. 61). Seine Verbreitung in Europa ist ebenso rasch und umfassend vor sich gegangen wie bei *Elodea*, der gegenüber sie durch ihr hohes vegetatives Fortpflanzungsvermögen einen gewissen Parallelismus aufweist. Beigetragen hat die hohe Fruchtproduktion — von einem Köpfchen im Mittel mehr als 35 Früchte — der Bau derselben, der vorherrschende Westwind usw.

Ebenfalls ein Bürger Nordamerikas ist das Falsche Greiskraut (*Erechtithes hieracifolia*). In Europa zum ersten Male 1876 in Rodungen bei Agram auftretend, stellte es sich 1887 auf feuchten Waldböden des Kofeterberges bei Hütteldorf ein, bis 1890 wurde es bereits in Holzschlägen bei Böheimkirchen am Schilbberg, am Nadelberg bei Herzogenburg und am Eulenberg bei Litichau konstatiert (Wed & G. vgl. oben, f. S. II/2, 1212), 1901 meldet sie Teuber (Z. B. G. LI, 786 ff.) von Holzschlägen bei Hof im Leithagebirge, 1903 trifft sie G. Szálcsy (Z. B. G. LIII, 565) an ähnlichen Stellen am Anninger, 1912 wird sie im Rosaliengebirge am Weg vom Ofenbachkreuz zum Tobiaszkreuz gefunden (D. v. Z. 1912, 62 ff.), 1915 bei Burkersdorf (Z. B. G. LXV, 146), 1918 unter Gebüsch am Karlsplatz in Wien

(3. B. G. LXXII, 170). Doch scheint sie es nie zu lange an einer Stelle auszuhalten.

Alle heute besprochenen Eindringlinge haben ihre Heimat in Amerika, vorzüglich in Nordamerika; sie haben sich jedoch ganz in unsere Flora eingebürgert, so daß man sie leicht für einheimische Arten halten kann. Eine statistische Zusammenstellung aller bisher in der Literatur bekannt gewordenen Eindringlinge in Niederösterreichs Flora, die Art ihrer Einschleppung, die Möglichkeit ihrer Verwilderung, Ausbreitung und Einbürgerung soll uns gelegentlich einmal beschäftigen. Dr. Friedrich Rosenkranz, Wien.

Gegen die Verunstaltung der Umgebung Wiens und der Stadt selbst. über die Anregung der Sachstelle für Naturschutz des Bundesdenkmalamtes, betreffend Maßnahmen gegen die Verunstaltung des Landschaftsbildes der Umgebung Wiens und der Stadt selbst durch weggeworfene Papiere, Zettel, Fahrscheine, Obstreste, Obstschalen u. dgl. fand am 1. März l. J. im Sitzungszimmer der Magistratsabteilung 30 eine Besprechung statt, an der außer der Magistratsabteilung 30 der Vertreter der Naturschutzstelle des Bundesdenkmalamtes, der zugleich auch die n.-ö. Landesregierung vertrat, ferner Vertreter der städtischen Straßenbahnen, der Magistratsabteilungen 22 (städt. Gartenanlagen), 45 (städt. Grundangelegenheiten), der Polizei-Direktion (Verkehrsamt) und des Zentral-Inspektorates der Sicherheitswache teilnahmen.

Es wurde von allen Seiten festgestellt, daß die in der Bevölkerung allgemein eingerissene Unsitte, die oben genannten Gegenstände einfach auf die Straße zu werfen, allerdings dringend einer Abstellung bedürfe.

Der Vertreter der Magistratsabteilung 45 bemerkte, daß sich dieser Übelstand am ärgsten im Wald- und Wiesengürtel bemerkbar mache, da die dort weggeworfenen Speisereste, Papier, Glascherben, Sardinenbüchsen usw. liegen bleiben, während sie in Wien wenigstens durch die Säuberungsorgane täglich weggeräumt werden.

Der Verhandlungsleiter betonte, daß für Wien bereits eine Verordnung bestehe (Magistrats-Kundmachung vom 30. April 1914, M.-Nbt. IV—87/14), die die Verunreinigung der öffentlichen Straßen oder Gehwege durch Wegwerfen von Papier (Zeitungsblättern, Ankündigungszetteln, Fahrscheinen, Papierabfällen u. dgl.), Obstschalen oder Obstresten verbietet und Übertretungen dieses Verbotes mit Strafen bedroht. Ferner verbiete die Magistrats-Kundmachung vom 12. Februar 1903, M.-Nbt. III, 1018/03, jede Verunreinigung der öffentlichen Gartenanlagen und Baumplantagen und sei hiedurch auch die Handhabe gegeben, den Unfug des Wegwerfens von Papierstücken, Obstresten u. dgl. zu beanstanden. Verbot bestünde also genug, aber an der Möglichkeit ihrer Überwachung mangle es empfindlich.

Hiezu bemerkte der Vertreter des Zentral-Inspektorates der Sicherheitswache, daß früher mehr Wachorgane für einen Rahon zur Verfügung standen als jetzt, wo es zum großen Teile nur Stehposten an gewissen, wichtigen Punkten gebe. Es seien zwar einige „Verkehrsinpektoren“ da, die größere Gebiete abzugehen haben, diese genügten aber nicht, um all jene geschilderten Übelstände zu beanstanden. Eine Vermehrung sei unmöglich, ebenso

wenig könnten andere Beamte für die Funktion von Gehposten abgezogen werden.

Allseits gewünscht wurde die Einführung des in Deutschland längst bestehenden Mandat-Verfahrens, so daß das Wachorgan namens der Gemeinde als Orts-Polizeibehörde sofort strafen könnte und die Angelegenheit erst im Verweigerungsfalle an das kompetente magistratische Bezirksamt ginge. Für dieses Mandat-Verfahren müßten jedoch erst seitens der Regierung gesetzliche Bestimmungen erlassen werden.

Der Vertreter der Magistratsabteilung 30 bemerkte, daß sich gewisse Widersprüche hinsichtlich der Beurteilung der Straßenverunreinigungen ganz entgegen dem Interesse des Stadtbildes recht unangenehm bemerkbar machen. So bestehen auf der einen Seite Verbote der Verunreinigung durch Wegwerfen von Reflamezetteln, auf der anderen Seite gestattet die städtische Ankündigungs-Unternehmung, daß gegen ein gewisses Entgelt private Unternehmungen z. B. in mehreren Wagen durch die Stadt fahren, wobei aus den Wagenfenstern fortwährend hunderte von Reflamezetteln auf die Straße hinausgeworfen werden, die der Wind dann überall hinwirbelt; solche Bewilligungen dürften nicht mehr erteilt werden.

Ferner beständen sehr arge Mißstände hinsichtlich der Marktstandbesitzer, die mit größter Rücksichtslosigkeit die Umgebung ihrer Stände verunreinigten und gegen die die Behörde geradezu machtlos sei.

Zur Frage der Aufstellung von Sammelbehältern wurde bemerkt, daß mit deren Aufstellung keine sonderlich guten Erfahrungen gemacht wurden; ist die Einwurfsöffnung zu groß oder der Behälter offen, so wirbelt der Wind die eingeworfenen Papierstücke wieder heraus, ist sie nicht groß, so macht deren Einwerfen den Passanten schon zu große Umstände und sie werfen die Abfälle und Papiersecken, insbesondere Fahrscheine, einfach daneben hin. Bei den Straßenbahnhaltestellen bilden die Behälter aber nur ein Verkehrshindernis und gerade hier soll alles getan werden, um ein glattes Aus- und Einsteigen und den ungehinderten Verkehr der sonstigen Passanten zu ermöglichen.

Der Vertreter der Straßenbahnen gab zu diesem Punkte noch die Erklärung ab, daß zur Einhaltung der Reinlichkeit in den Straßenbahnwagen die bestehende Einhebung einer Reinigungsgebühr von 10.000 K durch den Schaffner gute Erfolge gezeitigt habe. Die Betriebsleitung werde dafür sorgen, daß in Zukunft und insbesondere zur Sommer-(Obst-)Zeit eine strengere Handhabung dieser Einrichtung Platz greife. An einigen Endstellen, wo sehr viele Fahrgäste an einem bestimmten Punkte vorbeikommen müßten, seien versuchsweise größere Behälter für das Abwerfen der Fahrscheine aufgestellt worden, die sich ziemlich bewährt haben. Die Anzahl dieser Behälter wird nach Tunlichkeit vermehrt werden.

Was den Wald- und Wiesengürtel betrifft, wurde der Anschauung Ausdruck gegeben, daß die Magistrats-Rundmachung vom 30. April 1914, M.-Abt. IV—87/14, betreffend Verunreinigung der öffentlichen Straßen oder Gehwege durch weggeworfene Papiere usw., auf den zwar größtenteils in Privatbesitz stehenden, jedoch dem öffentlichen Verkehr freigegebenen Wald- und Wiesengürtel auszudehnen wäre, so wie auch die

„Schuttbleer“ = Kundmachung im Jahre 1906 auf Privatgrundstücke ausgedehnt wurde.

Bezüglich der Wirtshäuser und Wuden in der Umgebung Wiens bemerkte der Vertreter der Magistratsabteilung 53, daß den Inhabern von Gastwirtschaftskonzeffionnen an und für sich das Reinhalten ihrer Lokale und der dazugehörigen Anlagen (Gärten) zur Pflicht gemacht sei.

Die bevorstehenden bezw. zu erlassenden Magistrats-Kundmachungen müßten wieder veröffentlicht und im Wege der Presse möglichst bekannt gemacht werden, dann müßte im Anfange mit geringerer, später aber mit strengerer Bestrafung vorgegangen werden.

Die „Blaue Grotte“ im Waldviertel. Auch in Niederösterreich befindet sich eine „Blaue Grotte“. Während die gleichnamigen Naturdenkmäler auf den Inseln Capri und Buji ihren Namen daher haben, daß das Tageslicht durch eine unter dem Meere gelegene Höhlenöffnung eintritt, durch das Meerwasser wie durch ein Farbenfilter geht und nur die blauen Strahlen in den Höhlenraum eindringen können, zeigt die „Blaue Grotte“ — sie ist in der Nähe von Scheidlhof gelegen — nach den persönlichen Mitteilungen des kürzlich verstorbenen akademischen Malers Albin Blamauer in einem 6 Meter hohen und breiten Gang einen ruhigen blaugrünen Wasserspiegel von ungefähr 20 Quadratmeter Oberfläche. Als gegen 11 Uhr die Sonne den Wasserspiegel beleuchtete, rief der Reflex zauberhafte Lichtwirkungen in der Höhle hervor: über dem blaugrünen Wasser wies das Gestein — Kalkstein, der dort auch gebrannt wird — eine märchenhafte Farbenpracht von Grau ins Orange auf.

Dr. Michael Müllner.

Naturschutz*.

In unserem Sinne.

Ein Naturschutzergaß des Wiener Stadtschulrates. Der Stadtschulrat hat an die Leitungen (Direktionen) aller öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Wien nachstehenden Erlaß hinausgegeben: „Die von einem Großteil der Lehrerschaft unter einem beträchtlichen Aufwand an Energie veranstalteten Lehrwanderungen stehen unter der ständigen kritischen Beobachtung der Bevölkerung. Darauf ist es zurückzuführen, daß den zuständigen Stellen wiederholt Beschwerden zukommen, die das rücksichtslose Vorgehen der Schulkinder bei Lehrwanderungen rügen. (Kaufen, Stoßen und Schreien im Straßenbahnwagen, geringe Rücksichtnahme auf die Fahrgäste, Beschädigungen beim Besuch von Museen, Plünderungen blühender Sträucher und Wiesen zur Unfertigung von Sträußen, Fangen nützlicher Insektenvertilger wie Kröten, Frösche, Eidechsen und Blindschleichen; Mißachtung des Alkoholverbotes.) Nirgends bietet sich der Schule eine so ausgiebige Gelegenheit, die Willensbildung der Kinder im Sinne der Bestimmungen des § 76 der def. Schul- und Unterrichtsordnung zu beeinflussen, als auf Lehrwanderungen. Wenn auch diese Gelegenheit in der Mehrzahl der Fälle wahrgenommen wird und die meisten

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. D. Schriftltg.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1924

Band/Volume: [1924 6](#)

Autor(en)/Author(s): Müllner Michael Ferdinand

Artikel/Article: [Naturkunde 82-88](#)